

Wien, am 20.4.2020

Sofortige Maßnahmen zum Schutze der österreichischen Kultur- und Veranstaltungswirtschaft

Ein Antrag des IG österreichische Veranstaltungswirtschaft auf Umsetzung eines umgehenden Maßnahmenpakets zur Verhinderung der Zerstörung der heimischen Konzert- und Veranstaltungswirtschaft

KURZVERSION

Wer wir sind:

Die in der IG Österreichische Veranstaltungswirtschaft zusammengeschlossenen führenden 80 VeranstaltungsunternehmerInnen - Konzert-, Tournee-, Festival-, Theater-, Musical- und Kabarett-Veranstalter, Künstleragenturen, Ticketingunternehmen, Spielstättenbetreiber – die stellvertretend für eine Branche, nämlich die Kulturbranche mit einem Jahresumsatz von ca. 1,6 Mrd. Euro und einer Wertschöpfung von 5,8 Mrd. Euro stehen, wenden sich mit einem dringenden Appell an die Bundesregierung. Gemäß uns vorliegenden Unterlagen beträgt allein der Jahresumsatz der populären Unterhaltung (Live Musik ohne Klassik inkl. Kabarett und Family Entertainment) ca. 500 Mio. Euro bei einer Kartenmenge von 8,6 Mio. Da die Branche vor allem in den Sommermonaten ihr ihren Hauptumsatz erwirtschaftet (große Open Airs, Festivals) ist aufgrund von Erfahrungswerten davon auszugehen, dass ein Umsatz von ca. 370 Mio. Euro und eine Kartenmenge von ca. 5,5 Mio. betroffen sind. Dies je nach Vorverkaufsstand zu COVID-Beginn.

Zwei Szenarien in Folge kurz skizziert:

- ➔ **Szenario 1:** Wir werden allein gelassen und aufgefordert, auf Basis der bestehende Gesetze 100% der Ticketgelder rückzuzahlen. Dies würde dazu führen, dass der Großteil der Veranstalter insolvent wird, Konsumenten fast nichts refundiert bekommen, oder der Staat hunderte Millionen Euro in unsere Branche investiert, um Totalausfälle zu verhindern.
- ➔ **Szenario 2:** Wir finden eine Lösung, etwa angelehnt an jene unserer deutschen Nachbarn und refundieren mit Gutscheinen. Hier könnten wir voraussichtlich in 3 Wochen starten (sobald die Programmierungen fertig und die gesetzlichen Vorgaben verabschiedet sind), Konsumenten und Veranstalter hätten Klarheit und das Geld würde in der Branche verbleiben, was dem Staat hunderte Millionen Euro an Finanzierungen ersparen würde und ein erster Schritt der Schadensminimierung wäre.

LANGVERSION

Die Pressekonferenzen der Regierung in denen die Veranstaltungssperren (zuerst bis Anfang April, dann bis Ende Juni und jetzt für Großveranstaltungen bis Ende August) verkündet wurden, sind aus gesundheitspolitischer Sicht sicherlich die richtige Entscheidung. Wir fühlen uns allerdings aufgrund der vielen offenen Fragen in unserer Existenz bedroht und haben es mit Millionen von Kunden zu tun, die wie wir - verständlicherweise - klare Antworten begehren. Es geht uns um den Umständen angepasste gesetzliche Regelungen und auf die Gegebenheiten der Branche abgestimmte Finanzierung und Förderungen.

Wir, die IG Österreichische Veranstaltungswirtschaft, verstehen natürlich, dass es derzeit viele offene Fragen und ungelöste Probleme gibt, waren von der Pressekonferenz am 17.4. jedoch insofern überrascht als dass:

- die Ausführungen zum Teil Fachwissen vermissen ließen,
- die Verlängerung der Fristen ohne vorherige Absprache oder auch nur Information der betroffenen Unternehmen oder Personen verkündet wurde und
- keinerlei Lösungsansätze, wie mit diesen abzusagenden Veranstaltungen und vor allem den Kartenkäufern umzugehen ist, geliefert wurden.

Als Ergebnis wird unsere Branche, als eine der am meisten und voraussichtlich auch eine der am längsten betroffenen, noch mehr im Unklaren gelassen. Dies schlägt sich zudem auf Millionen Konsumenten nieder, von deren Konsumkraft wir leben und deren Vertrauen wir bitter nötig haben.

Um hier schnell Nägel mit Köpfen machen zu können, bitten wir um folgenden nächsten Schritt:

Die umgehende Einberufung einer Task Force mit den zuständigen Ministern (Finanzen, Kultur, Soziales) und kompetenten und mit Befugnissen ausgestatteten Entscheidungsträgern, um sofortige Maßnahmen zur Rettung der (privaten) Kulturveranstalter Österreich zu ergreifen.

Die wenigen Kontakte, die wir bisher mit dem BMKOEf hatten (Teilnahme an rundem Tisch am 13.3. mit einem 2 Min Redeslot, einige Telefonate mit Kabinettsmitarbeitern) haben gezeigt, dass im zuständigen Ressort zum Teil wohl Unklarheiten über die Funktionsweise der Branche vorliegen und grundlegende Zahlen sowie das Geschäftsmodell der nicht subventionierten Unternehmen zumindest zum Teil unbekannt sind. Unserer Ansicht nach können dringend anstehende Maßnahmen nur mit entsprechendem Fach- und Hintergrundwissen erarbeitet und beschlossen werden - Fachwissen und Mitarbeit, die wir gerne anbieten. Ohne diese Expertise und Einbindung wird es nicht möglich sein, den Schaden noch einzudämmen und Millionen von Kunden Klarheit in Kombination mit maximaler Budgetschonung zu ermöglichen. Da wir alle privat finanziert sind, sind wir uns ob der prekären Lage bewusst.

Wovon reden wir?

Kurz dargelegt wurden durch angeordnete Verbotssperren von März bis August ca. **5,5 Mio. Karten** mit einem reinen **Kartenumsatz von ca. 370 Mio. Euro** vernichtet. Hierbei handelt es sich um die Werte eines „normalen“ Jahres, weshalb die tatsächlichen Zahlen ein wenig darunter liegen werden.

Der aktuelle Zustand:

Der Ticketingdienstleister nimmt Rückerstattungen nur im Auftrag der Veranstalter vor.

Der Veranstalter beauftragt den Ticketingdienstleister nicht mit der Rückerstattung, weil er die Kosten dafür nicht tragen kann und / oder das Geld nicht hat.

Selbst wenn der Veranstalter das Geld für die Kartengelder hätte, würden ihn die Rückerstattungs-kosten umbringen.

Jeder Geschäftsführer handelt im Rahmen der Gesetze. Jede Rücküberweisung zum Gesamtbetrag, wie sie zum Teil gefordert wird, würde die Unternehmen in die Insolvenz und deren GF in massive rechtliche Probleme führen sowie hunderttausende Konsumenten zu Massegläubigern machen, was zu einer erhöhten Anzahl an Insolvenz-/Konkursverfahren bei Gerichten führen würde.

Des Weiteren haben Veranstalter jetzt „frustrierte“ Aufwendungen wie Overheads, erbrachte (Marketing)Leistungen, Ticketingkosten, Gagen- und Lieferantenkonti usw., die liquiditätsmäßig schon „verbraucht“ sind. Im Falle von endgültig abgesagten Veranstaltungen schätzen wir diese je nach Ausgestaltung der Verträge im Falle von höherer Gewalt mit ca. 40% des Umsatzes ein. Fix „frustriert“ sind sämtliche Overheads, Marketing- und Ticketingkosten sowie alle Kosten für die Rückabwicklungen.

Was es daher benötigt:

Für all dies benötigt es klare gesetzliche Lösungen. Jeder Tag ohne klare Lösung kostet die Branche - und damit wohl ganz Österreich - Vertrauen und auch Geld. Dadurch ergibt sich für viele von uns keine bewältigbare Zukunftsaussichten.

Um das Überleben der Branche (Veranstalter, Künstler, Spielstätten, Servicedienstleister) zu sichern, müssen potenzielle Lösungen folgende Punkte umfassen:

- Kurzfristige Liquiditätssicherung der Branche
- Zumutbare und klar geregelte Form der Rückabwicklung von Eintrittskarten, um das Vertrauen der Konsumenten nicht komplett zu zerstören
- Ersatz tatsächlich entstandener Schäden

Dies im Rahmen einer auf die Branche angepassten gesetzlichen Regelung.

Lösungsvorschläge:

Nach Evaluierung sowohl der europäischen Lösungen zur Absage- und Verschiebungsproblematik als auch der aktuell in Österreich zur Verfügung stehenden Hilfsmaßnahmen sind für uns aktuell zwei mögliche Szenarien denkbar:

Szenario Eins: 100% Auszahlung sämtlicher Kartengelder an Endkunden.

1. **Liquiditätssicherung = Hilfsfonds 1:** Da ein Großteil der Gelder natürlich in die nun abgesagten Veranstaltungen investiert wurde, bedarf es eines sofortigen Hilfspakets in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro. Allein die in der IG vertretenden Unternehmen hätten bei Verpflichtung, auf Kundenwunsch 100% der Kartengelder bei verschobenen oder abgesagten Veranstaltungen zu refundieren, einen Finanzierungsbedarf iHv 370 Mio. Euro.
2. **Schadensminderung = Hilfsfonds 2:** Ähnlich dem bereits vorgestellten Fixkostenzuschuss des Covid19 Hilfspakets müssen am Ende des Geschäftsjahres über das Jahr entstandenen Schäden über eine zu definierende Ausgleichsmechanik aufgefangen werden. Hierbei ist auf die Besonderheiten der Branche (wie z.B. Unternehmensgröße, freie Mitarbeiter...) einzugehen. Die Fixkosten und „frustrierten“ Aufwendungen in Höhe von ca. 40% der Umsätze würden in der gegenständlichen Branche bei einer Absagequote von 30% 44,3Mio Euro betragen.

Zusammenfassung Szenario Eins:

Finanzierung:	Maximal 370 Mio.
Zuschuss:	ca. 45 Mio.
Vorteile:	Kunden kämen zu 100% an ihr Geld
Nachteil:	Massive Finanzierung und das Geld wären aus der Branche und kein Mensch weiß, wann Leute wieder anfangen Karten zu kaufen d.h. es wäre ein komplettes Niederfahren der Branche.

Szenario Zwei: Gutscheinelösung nach deutschem Vorbild

1. **Liquiditätssicherung = Gutschein:** Sofern Veranstaltungen verschoben werden können, behalten Karten für den neuen Termin ihre Gültigkeit und müssen nicht rückerstattet werden. Bei Absagen von Veranstaltungen bekommen alle Konsumenten statt der Barerstattung ihrer Tickets einen Gutschein, der für sämtliche Veranstaltungen des Veranstalters der nächsten 36 Monate gültig ist. Nach Ablauf dieser Frist wird der Gutschein sofern er nicht bereits eingelöst wurde in voller Höhe bar erstattet.
2. **Schadensminderung = Hilfsfonds 1:** Ähnlich dem bereits vorgestellten Fixkostenzuschuss des Covid19 Hilfspakets müssen am Ende des Geschäftsjahres über das Jahr entstandenen Schäden über eine zu definierende Ausgleichsmechanik aufgefangen werden. Hierbei ist auf die Besonderheiten der Branche (wie zB Unternehmensgröße, freie Mitarbeiter...) einzugehen.

Zusammenfassung Szenario Zwei:

- Finanzierung:** Da die Abwicklung in Gutscheinen erfolgen würde, ist daraus zumindest bis zur Rückzahlungsverpflichtung keine Finanzierungsnotwendigkeit zu erwarten.
- Zuschuss:** ca. 45. Mio. Euro: Die Kosten für die Programmierung der Gutscheinapplikationen würden geschätzt ca. 300.000 Euro betragen und einige Wochen dauern. Sie können erst nach Schaffung gesetzlicher Klarheit gestartet werden.
- Vorteile:** geringerer Finanzierungsbedarf, Klarheit, langfristig einsetzbare Lösung, Veranstalter, die Beträge an Konsumenten in Bar erstatten möchten, können dies trotzdem machen, Klarheit für die Konsumenten auch bei möglicherweise weiteren drohenden Verschiebungen, rechtliche Klarheit für Konsumenten aber auch für Veranstalter, die dann wieder Planbarkeit hätten und mitunter auch anfangen könnten auszuzahlen bei Absagen, sofern ihnen das jeweils möglich erscheint.
- Zumutbarkeit:** Die Gutscheinelösung ist für Endkunden zumutbar, da für Konsumenten ein späterer Besuch von Veranstaltungen in den meisten Fällen möglich und auch gewünscht sein wird. Wir würden mit ca. 70% Verschiebungen rechnen und auch daran arbeiten.
- Kartenwert:** Der durchschnittliche Kartenpreis exkl. Kinokarten beträgt in der festivalbedingt höherpreisigen Sommersaison ca. 65.- Euro. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine Kreditierung dieser Summen bei Verschiebungen keine unzumutbare Belastung darstellen. Vor allem, da ein Großteil der Kartenkäufe bereits vor vielen Monaten oder Wochen erfolgt ist.
- Zeitpunkt:** Für den überwiegenden Teil der Käufer stellt der Inhalt der Veranstaltung – meist Künstler/Genre - und nicht das Datum das Hauptinteresse da.
- Gültigkeit:** Der Zeitraum von 36 Monaten ist essentiell, da die Prognosen keine baldige Wiederauferstehung der Veranstaltungsszene erwarten lassen und jede Verlängerung des Veranstaltungsverbots und eine damit nötige Verschiebung von tausenden weiteren Events zu einer Kumulierung von Veranstaltungen ab Herbst 2020 bzw. Frühjahr 2021 führen, der dann nur eine begrenzte Anzahl von Spielstätten und freie Termine gegenüberstehen.
- Konsumenten:** durch die Refundierung bei Absagen und die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Karten bei Verschiebungen in Kombination mit der Ausgabe von Gutscheinen werden Insolvenzen von Veranstaltern und Spielstätten verhindert, die einen Totalverlust der Ticketgelder für den Endkunden bringen würden. Auch kann die damit verbundene Folge eines drastisch reduzierten Veranstaltungs-/Kulturangebots in Österreich nicht im Interesse der Endkunden oder der diese vertretenden Verbraucherschutzorganisationen sein.

Härtefälle: Des Weiteren wird die österr. Veranstaltungswirtschaft natürlich alles in ihrer Macht Liegende tun, um in Härtefällen Kulanzlösungen zu finden; d.h. Veranstalter würden auch bei Verschiebungen Rücksicht auf Härtefälle nehmen und diese Anhand von leicht implementierbaren Vorgaben der Regierung umsetzen. In diesem Fall müsste der Fonds zur Schadensminimierung aufgestockt werden, damit rückerstattete, aber aufgrund der Situation möglicherweise nicht mehr verkaufbare Tickets auch abgegolten werden.

Wichtig: Dies muss rückwirkend für alle Absagen/Verschiebungen ab der ersten Untersagung von Veranstaltungen durch die Bundesregierung (10. März 2020) gelten.

Was für uns als Branche noch wichtig wäre, ist eine Garantie, dass alle Unternehmen auch in die Gunst der notwendigen Finanzierungen und Zuschüsse kommen.

Wir würden im Zuge der Programmierungsarbeiten jetzt schon Reportingtools nach Vorgaben der Finanz einbauen, um auch weitergehend eine transparente Abwicklung und Darstellung zu ermöglichen.

Natürlich würden andere Förderungen, die es derzeit angeboten werden, wie etwa Kurzarbeit oder auch allfällige Versicherungsentschädigungen von den Schadensfällen ausgenommen.

Zuletzt wollen wir noch darauf hinweisen, dass wir schon im Rahmen der letzten Steuerreform durch Umsatzsteuererhöhung von 10% auf 13% eine der am stärksten betroffenen Branchen waren. Wir sind zudem eine Branche mit ausgeprägtem Wettbewerb, haben es im Zuge der Krise aber erstmalig geschafft, gemeinsam auf uns aufmerksam zu machen, da wir sonst befürchten, aufgrund von mangelnder Kenntnis der Branche bei den Entscheidungsträgern, oder aber einfach zu schlechter politischer Vernetzung, in unserer Existenz bedroht zu werden. Die Kartenbesitzer sind aktuell verunsichert – So auch wir. Wir hoffen daher, dass wir Gehör finden und die Gelegenheit erhalten, gemeinsam mit der Regierung und dem Gesetzgeber eine Lösung zu erarbeiten.

Für die IG:

Matthias Rotermund, Martin Vögel, Christoph Klingler, Klaus Leutgeb, Walter Egle, Erich Schindlacker